



HANS-JOACHIM GIERSBERG

## PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Die Schlösser und Gärten in Berlin und Potsdam sind wohl das sichtbarste künstlerische Erbe Preußens und ihre Entstehung ist eng mit der geschichtlichen Entwicklung vom brandenburgischen Kurfürstentum zum preußischen Königstum und letztlich bis zum Deutschen Kaiserreich verbunden.<sup>1</sup>

Die Anfang des 15. Jahrhunderts mit der Mark Brandenburg belehnten Hohenzollern ließen auf der Spreeinsel der Doppelstadt Berlin-Cölln nach 1440 eine Burg errichten, die sich in den folgenden Jahrhunderten, vor allem aber unter dem ersten preußischen König, Friedrich I. (regierte 1688-1701 als Kurfürst Friedrich III., dann bis 1713 als König in Preußen), zu einem der größten europäischen Residenzschlösser wandelte. Das Schloß war Sitz der Kurfürsten, später der Könige und von 1871 bis 1918 der deutschen Kaiser, und lange Zeit beherbergte es – vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert – auch Regierungsstellen.

Schon Kurfürst Joachim II. (reg. 1535-1571) ließ 1542 mit dem Jagdschloß Grunewald eine erste Dependence errichten, doch erst Kurfürst Friedrich Wilhelm (reg. 1640-1688), der nach der erfolgreichen Schlacht bei Fehrbellin 1675 der Große Kurfürst genannt wird, folgte nach 1660 mit dem Ausbau Potsdams dem allgemeinen europäischen Zeitgeschmack, Nebenresidenzen anzulegen, wie es Ludwig XIV. mit Versailles bei Paris beispielgebend gezeigt hatte. So wurden in Deutschland u. a. bei Dresden Moritzburg und Pillnitz, bei München Nymphenburg und Schleißheim, bei Stuttgart Ludwigsburg, bei Schwerin Ludwigslust und Schönbrunn bei Wien angelegt.

Neben dem Potsdamer Stadtschloß entstanden in der Umgebung wiederum kleinere Lustschlösser wie Bornim, Glienicke und Caputh (letzteres als einziges nahezu unverändert erhalten). Potsdam blieb auch bei den Nachfolgern des Großen Kurfürsten, besonders im Sommer, der bevorzugte Aufenthaltsort, und so legte sich im 18. Jahrhundert ein Kranz von Schloßbauten und Parkanlagen um die Stadt, von denen Sanssouci, der Neue Garten und der Park Babelsberg die bekanntesten sind.

Auf halbem Weg zwischen den Residenzen Berlin und Potsdam ließ Kurfürst Friedrich III. nach 1695 für seine Gemahlin Sophie Charlotte ein Schloß errichten, das er ihr zu Ehren Charlottenburg nannte und das bis in das 19. Jahrhundert hinein erweitert und umgebaut wurde. Nach dem Verlust des Berliner Stadtschlusses hat es – selbst 1943 im Bombenhagel ausgebrannt und danach wiederaufgebaut – heute die Funktion des Berliner Hauptschlusses übernommen. Während sich in Potsdam jeder König und im 19. Jahrhundert auch Prinzen ein eigenes Schloß meist mit Garten

errichten ließen, haben in Charlottenburg alle gewohnt und ihre Spuren hinterlassen. Daraus resultiert auch die besondere geschichtliche und kunstgeschichtliche Bedeutung dieses Schlosses.

Die Hohenzollern verstanden es, die besten Baumeister, Gartengestalter und Künstler ihres Landes und z. T. aus dem Ausland für ihre Vorhaben zu engagieren, zudem waren sie in den meisten Fällen auch selbst gebildete Auftraggeber, die klare Vorstellungen von dem zu Schaffenden hatten. So konnte in zwei Jahrhunderten ein ganzes Ensemble von Schlössern und Gärten entstehen, das Peter Joseph Lenné durch seinen Verschönerungsplan von 1833 zu einem Gesamtkunstwerk zusammenfaßte.

Neben ihrer künstlerischen Bedeutung sind vor allem die Schlösser auch zu Stätten geschichtlicher Ereignisse geworden, vom ‚Edikt von Potsdam‘, unterzeichnet 1685 im Potsdamer Stadtschloß, bis zur ‚Potsdamer Konferenz‘ 1945 im Schloß Cecilienhof. Nicht vergessen werden darf, daß es im Park Sanssouci mehrere Begräbnisstätten der Hohenzollern gibt. Die bekannteste ist zweifellos das Grab Friedrichs des Großen auf der obersten Schloßterrasse. Erwähnt werden müssen aber auch die Ruhestätten Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Elisabeth in der Friedenskirche, des 99-Tage-Kaisers Friedrich III. und der Kaiserin Viktoria im Mausoleum an der Friedenskirche, in dem seit 1991 auch der Sarg des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. steht und nicht zuletzt die der Kaiserin Auguste Viktoria und der zweiten Gemahlin Wilhelms II., Hermine (beigesetzt 1947), im Antikentempel nahe dem Neuen Palais. In Rheinsberg wurde 1802 der Prinz Heinrich, Bruder Friedrichs des Großen bestattet und im Mausoleum in Charlottenburg sind die Königin Luise, ihr Gemahl Friedrich Wilhelm III. sowie Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta beerdigt.

Schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Schlösser und Gärten mehr und mehr für das breite Publikum interessant und von ihm besichtigt, obwohl die kaiserliche Familie u. a. bis 1918 im Neuen Palais und im Marmpalais wohnte. Frei zugänglich sind die Gärten von Sanssouci und Charlottenburg durch eine königliche Order seit 1792.

Als der Kaiser abdankte und die kaiserliche Familie nach Holland flüchtete, war sich die Regierung der neuen Republik durchaus darüber im klaren, welche Einmaligkeit an Kunst, Kultur und Geschichte die Schlösser und Gärten darstellen.<sup>2</sup> Schon am 13. November 1918 verfügte sie die Beschlagnahme des preußischen Eigentums, also des königlichen, später kaiserlichen Eigentums und unterstellte das Hohenzollernvermögen bis zur endgültigen Regelung einer

Kronverwaltung (ab 1923 Krongutverwaltung). Von diesem Zeitpunkt an begann eine lange Periode von Verhandlungen zwischen dem, wie es nun offiziell heißt, »vormals regierenden Preußischen Königshaus« und dem Preußischen Staat, die mit dem am 15. Oktober 1926 im Preußischen Landtag ratifizierten Gesetz über die Vermögensauseinandersetzung endete. Danach gingen 75 Schlösser und Gärten in den Besitz des Staates Preußen über, 39 verblieben beim ehemaligen Königshaus. Wenn wir die Verhandlungsakten dieser Zeit und den Vertrag, der dann angenommen wurde und letztlich zur Gründung der »Verwaltung der Schlösser und Gärten« am 1. April 1927 führte, betrachten, dann lassen sich durchaus Parallelen zu Aufgaben der Gegenwart ziehen.

Man war sich damals von Anfang an darüber einig, daß die Schlösser und Gärten, die nun in Staatsbesitz gekommen waren, einen Schatz bedeuten, der in seiner Ganzheit erhalten werden muß, d.h. die Schlösser selbst, das hochwertige Inventar darin und die Gärten. Die »Museumschlösser« waren somit ein bewußter Gegenpol zu den seit 1830 entstandenen Museen, in denen die Kunstwerke in Gemäldegalerien, Skulpturengalerien, Porzellangalerien und kunsthandwerklichen Sammlungen getrennt ausgestellt werden. Von den Mitarbeitern der Verwaltung der Schlösser und Gärten ist die Idee des Gesamtkunstwerks in den zwanziger Jahren von Anfang an vertreten und auf der »Tagung für Denkmalpflege« 1924 in Potsdam noch einmal ausdrücklich bekräftigt worden.<sup>3</sup> Noch ein positiver Aspekt kommt hinzu, der durchaus besonders betont werden muß, denn selbst wenn die Fachleute dieses besondere Erscheinungsbild der Schlösser und Gärten und deren europäische Bedeutung hervorheben, ist das noch lange kein Grund dafür, daß es auch so verwirklicht wird. Es gab in dieser Zeit in den Ministerialbüros jedoch viele verständnisvolle Beamte, für die es selbstverständlich war, daß die Schlösser und Gärten des preußischen Eigentums in einer Verwaltung zusammengefaßt werden müssen, und zwar in ihrer künstlerischen Gesamtheit, ohne Inventar herauszunehmen und eventuell dem ehemaligen Kaiser zu geben und ohne Ländereien zu zersplittern, um sie vielleicht – einen modernen Ausdruck benutzend – zu vermarkten. Die zähen Verhandlungen haben dann zu einem Ergebnis geführt, das zweierlei beinhaltete: Erstens entschloß man sich, die organisch gewachsene künstlerische Einheit der Schlösser und Gärten zu erhalten und geschlossen zu verwalten. Neben Preußen war es nur Bayern, das aus dem Wittelsbacher Besitz und dessen Verwaltung heraus eine ähnliche Organisation geschaffen hatte, in der Schloßanlagen mit geschichtlichem und kunsthistorischem Hintergrund zusammengefaßt worden sind.<sup>4</sup> So entstand, wie gesagt, 1927 die Preußische Schlösserverwaltung, die ungefähr fünfzig Anlagen umfaßte, von der Marienburg bis nach Brühl im Rheinland. Das Kernstück bildeten jedoch die Schlösser und Gärten in Berlin und Potsdam.

Die zweite Regelung betraf die Besitzungen, die nicht in die Verwaltung der Schlösser und Gärten eingegliedert wurden, darunter befanden sich auch Schlösser, die dann das Preußische Finanzministerium zur weiteren Nutzung erhielt. Die Schlösserverwaltung selbst unterstand dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Unterricht, da es sich um eine Einrichtung handelte, die dem allgemeinen Kunstbetrieb zuzuordnen war.

Die Preußische Schlösserverwaltung bestand in der hier beschriebenen Größenordnung bis 1945. Die politische Entwicklung danach ist bekannt. 1947 wurde Preußen aufgelöst und damit endgültig auch seine Schlösserverwaltung. An der Nahtstelle zwischen Berlin und Potsdam war dies besonders schwierig, da Ende 1944 die Hauptverwaltung der Schlösser und Gärten, die sich seit ihrer Gründung im Berliner Schloß befand, infolge der Bombenangriffe nach Potsdam verlegt wurde, wo leider auch in den letzten Kriegstagen im dortigen Stadtschloß die Akten verbrannten. Gerettet werden konnten jedoch die Pläne und Inventare aller zur Verwaltung gehörenden preußischen Schlösser. Sie befinden sich bis auf geringe Verluste in der Plankammer im Neuen Palais in Potsdam-Sanssouci.

Die Geschichte der preußischen Schlösserverwaltung nach 1945 ist ein differenziertes Kapitel. In Berlin wurden anfangs einzelne Bereiche der Senatsverwaltung für Liegenschaften angegliedert, später entstand dort eine selbständige Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten mit Charlottenburg (ohne Garten), Grunewald und der Pfaueninsel, später kam Glienicke (ohne Garten) hinzu. Die Verwaltung in Potsdam hatte nahezu nahtlos den Krieg überstanden, und seit 1946 existierte sie als Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci. Die Schlösser und Gärten in den anderen ehemals preußischen Gebieten z. B. am Rhein oder in Hessen sind entsprechend Art. 135 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland an die neugegründeten Bundesländer gefallen und bildeten wie in Rheinland-Pfalz und Hessen den Grundstock für neue Schlösserverwaltungen. In Bayern bestand und besteht auch heute noch eine ungebrochene Tradition.

Die preußischen Schlösser und Gärten waren königlicher bzw. kaiserlicher, später staatlicher Besitz und hatten von daher die Unterstützung des Deutschen Reiches oder nachfolgend dann des Preußischen Staates. Das war bis 1945 so. Die Potsdamer Schlösser und Gärten wurden nach Kriegsende dem damals neugegründeten Land Brandenburg und nach dessen Auflösung 1952 dem Bezirk Potsdam zugeordnet, zwischen 1965 und 1969 dem Ministerium für Kultur der DDR angegliedert und danach der Abteilung Kultur des Rates der Stadt Potsdam unterstellt. Es ist unschwer vorzustellen, daß die Stadt Potsdam kaum die Mittel zur Erhaltung der Schlösser und Gärten in dem notwendigen Umfang aufbringen konnte. Vom Ministerium für Kultur der DDR zur Verfügung gestellte Sondermittel für die Beschäftigung polnischer Bauleute und Restauratoren ermöglichte zwar die Wiederherstellung des Marstalls (Filmmuseum), der Sanssouci-Terrassen, der Neuen Kammern und teilweise des Neuen Palais, konnten aber den allgemein fortschreitenden Verfall nur bedingt aufhalten. 1991 wurden deshalb die Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci in eine unselbständige Stiftung des Landes Brandenburg umgewandelt und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zugeordnet. Die Finanzierung erfolgt jeweils zur Hälfte vom Land Brandenburg und der Bundesregierung. Im Nachhinein muß man feststellen, daß die Zuordnung zum Land und das Finanzierungsmodell mit Bundesbeteiligung die Rettung für die Potsdamer Schlösser und Gärten gewesen ist.

Als man 1989 nach dem 10. November wieder über die Glienicker Brücke gehen konnte, trafen sich die beiden Schlösserverwaltungen von Berlin und Potsdam sehr bald an dieser Nahtstelle der beiden Schlösser Glienicke und Babelsberg, von denen Lenné sagte, es wären die »Bruderschlösser«, und überlegten, wie man wieder wenigstens in Berlin und Potsdam eine einheitliche Verwaltung der Schlösser und Gärten schaffen könne.<sup>5</sup> Trotz der mehr als 40jährigen Trennung waren die Verbindungen nie abgerissen und die beiden Verwaltungen hatten und haben nicht nur immer die einheitlichen Inventarnummern für die Gemälde, Skulpturen usw. behalten, sondern sie arbeiten im Grunde nach den gleichen Prinzipien, haben die gleichen Probleme, ob sie von Außen herangetragen werden, wie Besucherbetreuung und die Nutzungsfragen, oder die innere museale und denkmalpflegerische Arbeit betreffen. Der Wille zur Wiedervereinigung wurde in einer gemeinsamen Erklärung vom 8. Mai 1990 bekundet.

Da das zentrale Bauwerk in Berlin, das Stadtschloß, nicht mehr existiert, und da der überwiegende Teil der Schlösser und Gärten in Brandenburg liegt, war es eigentlich logisch, daß der Sitz der neuen Verwaltung in Potsdam-Sanssouci sein wird. Die Gartendirektion befand sich ohnehin spätestens seit Lennés Zeiten in Sanssouci.

Bei den Überlegungen zum Zusammenschluß mußte man sich darauf besinnen, was für die Gründung der Schlösser und Gärten seiner Zeit (1927) wichtig und von der geschichtlichen Entwicklung her bedeutsam war, nämlich die preußische Tradition. Es sind kurfürstliche, meist aber königliche Schlösser, die in brandenburgisch-preußischer Zeit entstanden sind. So ist es nahezu selbstverständlich, daß die gemeinsame Verwaltung den Namen »Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg« tragen soll. Es ist ein guter Schritt, nur hat er etwas lange gedauert. Nach vierjährigen Verhandlungen konnte am 23. August 1994 der Staatsvertrag zwischen den beiden Bundesländern Berlin und Brandenburg einschließlich des Finanzierungsabkommens mit dem Bund unterschrieben werden und am 1. Januar 1995 wurde die Stiftung gegründet.

Wer Schlösser hat, möchte noch einige dazunehmen; es ist vielleicht auch eine wichtige Aufgabe, diesen Schatz, der in Berlin und Potsdam immer auch für die nächsten Generationen verwaltet und unterhalten wird, durch die Hinzunahme von neuen Anlagen zu vermehren. So wurde die Idee von allen sehr positiv aufgenommen, die Schlösser und Gärten von Berlin und Potsdam durch Schlösser in Brandenburg, die ehemals kurfürstlich oder königlich waren oder sogar früher zur Schlösserverwaltung gehörten, zu erweitern. Dazu zählen das Schloß Caputh bei Potsdam, als einziges in dieser Region erhaltenes Haus aus dem 17. Jahrhundert sowie das Schloß Königs Wusterhausen, das bis 1964 zur Potsdamer Schlösserverwaltung gehörte und für die Zeit des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. im frühen 18. Jahrhundert wichtig ist. Das Schloß Sacrow, das 1933 der Verwaltung der Schlösser und Gärten zugeordnet wurde und im UNESCO-Bereich in der Nähe der Pfaueninsel liegt, gehört seit Oktober 1993 wieder zur Potsdamer Schlösserverwaltung und wird nach seiner Restaurierung

das Inventar des in Ostpreußen zerstörten Schlosses Dohna-Schlobitten aufnehmen. Bereits 1991 konnte das Schloß Rheinsberg, die kronprinzliche Residenz Friedrichs II. und dann seines Bruders Heinrich, von der Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci schnell und unbürokratisch übernommen werden. In wenigen Wochen wurde aus dem vierzig Jahre als Sanatorium genutzten Schloß ein Museum, das heute jährlich über 100.000 Besucher zählt und für die Stadt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Park wurde am 1. Januar 1994 in die Stiftung eingegliedert. Es ist weiter zu überlegen, ob nicht vielleicht die Schlösser Paretz und Oranienburg irgendwann einmal dazukommen.

Dieses preußische Erbe ist nicht nur wegen seiner künstlerischen Weltklasse, sondern auch wegen der geschichtlichen Ereignisse, mit denen Sanssouci und die Schlösser und Gärten in Berlin und Potsdam verbunden sind, bedeutsam. Nicht zuletzt deshalb hat die UNESCO 1990 die Potsdamer und die an der Havel gelegenen Berliner Schlösser und Gärten als neuntes deutsches Denkmal in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen.<sup>6</sup> Das ist Ehre und Verpflichtung zugleich. Dazu sind klare Verhältnisse in bezug auf das ehemals preußische Eigentum zugunsten des Landes Brandenburg, aber auch Entscheidungen über Schloßanlagen, die sich jetzt u. a. noch in Treuhandbesitz befinden, notwendig. Die Schlösser in Berlin und Potsdam haben den Vorzug, daß sie nicht nur die hochwertige lokale Kunst besitzen, sondern exzellente Exponate der Weltkultur in sich vereinigen, die auch nach der Auseinandersetzung mit dem preußischen Königshaus in den Schlössern verblieben und weder in die Museen abgegeben worden sind, noch nach Doorn in das holländische Exil des letzten Kaisers verbracht wurden. Das kriegsbedingt in westdeutsche Orte verlagerte Inventar aus Berliner und Potsdamer Schlössern kam leider nicht in diese zurück, sondern wurde als Eigentum in die 1957 gegründete Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingegliedert, konnte aber seither vor allem im Schloß Charlottenburg ausgestellt werden. Auch das Inventar aus Berliner Schlössern, das nach 1956 aus der Sowjetunion zurück kam, blieb bei den Staatlichen Museen zu Berlin und gehört heute zur o. g. Stiftung. Verhandlungen haben zwar bisher zu gewissen Regelungen in Standortfragen geführt, aber die notwendige Festlegung der Eigentumsfrage zugunsten der Schlösser steht noch aus. Die Schlösser und Gärten benötigen das Inventar, um die neuhinzukommenden Schlösser, aber auch die »alten«, die schon immer zu der Berlin/Potsdamer Schlösserverwaltung gehören und nicht mehr das gesamte Inventar besitzen, auszustatten. Die anstehende Neufassung des Gesetzes über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sollte hier Klarheit schaffen.

Die Schlösser und Gärten in Berlin und Potsdam sind ein Anziehungspunkt, allerdings mit der Konzentration auf die Schlösser Charlottenburg und Sanssouci. Die Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, die Besucher auch mehr in die anderen Schlösser und Gärten zu lenken. Vielleicht ist noch zu wenig bekannt, daß in den Sommermonaten zwölf Schlösser in Potsdam, sieben in Berlin sowie das Schloß Rheinsberg geöffnet sind. Die »Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg« möchten aber neben dem bisherigen Zentren in Berlin und Potsdam eine Schlösserlandschaft aufbauen, wo man Kunst und Geschichte des

Großen Kurfürsten in Caputh, Friedrich Wilhelms I. in Königs Wusterhausen, des jungen Friedrichs und seines Bruders Heinrich in Rheinsberg, Friedrichs I. und der nachfolgenden Könige in Charlottenburg und Friedrichs II. in Sanssouci, Friedrich Wilhelm II. im Marmorpalais usw. erleben und besichtigen kann bis zu einer Stätte, die politisch wichtig war und eigentlich immer noch ist, das Schloß Cecilienhof. Diese Breite der kunstgeschichtlichen und geschichtlichen Betrachtung ist aber nur durch deren Authentizität möglich. Das Gesamtkunstwerk Schloß und Garten ist durch seine Eigenart und seine Faszination, aber auch durch seine zeitliche Bedingtheit (trifft nicht nur für den Garten zu!) immer wieder besonderen Spannungen ausgesetzt. Fragen der Nutzung, museale und nichtmuseale sowie der Restaurierung, der Einrichtung und nicht zuletzt der Lenkung von Besucherströmen können m. E. am besten mit einem übergreifenden Konzept geregelt werden. Das geschieht sicherlich nicht am 1. Januar 1995 mit der Gründung der Gesamtstiftung. Vierzig Jahre unterschiedliche Entwicklung – auch mental! – sind langsam zu überwinden. Aber ich denke, wenn wir unsere Bemühungen an der Sache orientieren, sollte es uns gelingen, neben den Staatlichen Museen Berlin eine zweite große Kultureinrichtung aufzubauen, die nicht nur das preußische Schlösser- und Gartenerbe in Berlin und Potsdam verwaltet, sondern die Schlösser in der Mark mit einbezieht. Vielleicht ist die brandenburgische Schlösserlandschaft noch in vielem ein Traum und eine Utopie – aber alle sprechen jetzt von Visionen, warum nicht auch wir. Die Spannung des dialektischen Verhältnisses zwischen Tradition und Neuem wird auch die Arbeit der Stiftung ›Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg‹ bestimmen – oder mit den Worten von Lampedusa im ›Leopard‹ ausgedrückt: ›Wenn wir wollen, daß alles so bleibt, wie es ist, dann ist nötig, daß alles sich ändert.‹

#### ANMERKUNGEN:

- 1 Hans-Joachim Giersberg und Jürgen Julier (Hrsg.), Preußische Königsschlösser in Berlin und Potsdam, Leipzig 1992.
- 2 Potsdamer Schlösser und Gärten. Ausstellungskatalog Potsdam-Sanssouci 1993.
- 3 Tilo Eggeling, Königsschlösser-Museumsschlösser. Entstehung, Geschichte und Konzeption oder Preußische Schlösserverwaltung. Staatliche Schlösser und Gärten Berlin 1991.
- 4 Ders., Zur Entstehungsgeschichte der Preußischen Schlösserverwaltung, in: Museumsjournal (Berlin), Nr. II. 5. Jg. April 1991, S. 29-33.
- 5 Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, Potsdam 4. und 5. September 1924. Stenographischer Bericht, Berlin 1924 (besonders der Bericht von Dr. Hübner von der Preußischen Krongutverwaltung über ›Erhaltung und Verwendung der früheren fürstlichen Schlösser in Deutschland‹).
- 6 Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. 75 Jahre im Dienste des Freistaates Bayern 1918-1993, München 1993.
- 7 Hans-Joachim Giersberg und Jürgen Julier, Die Wiedervereinigung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin und Potsdam, in: Museumsjournal (Berlin), Nr. II. 5. Jg. April 1991, S. 25-28; Jürgen Julier und Hans-Joachim Giersberg, Museumsschlösser und Schloßmuseen. Die dritte Wiedergeburt der preußischen Schlösser als Kulturinstitut, in: Museumsjournal (Berlin), Nr. II. 7. Jg. April 1993, S. 30-32.
- 8 Hartmut Dorgerloh, Die Schlösser und Gärten in Potsdam und Berlin und die Welterbekonvention der UNESCO, in: Brandenburgische Denkmalpflege, Jg. 2, 1993, Heft 1, S. 25-29.